

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) für die Genehmigung der Sonderöffnung von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neuehrenfeld und Ehrenfeld

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	05.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	19.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Gemäß § 6 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 einstimmig beschlossen, die von der Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem LÖG NRW am 19.10.2006 getroffene Vereinbarung für 2007, drei verkaufsoffene Sonntage je Stadtteil freizugeben, zunächst für das Jahr 2008 zu übernehmen. Die Konsensrunde hat damit Gelegenheit, noch für 2008 zu einer einvernehmlichen Lösung zu finden.

Dem Arbeitskreis der Konsensrunde ist es bisher nicht gelungen, ein tragfähiges Ergebnis zu erarbeiten. Die Katholische Kirche hat daraufhin die Konsensrunde verlassen. Die Verwaltung ist zurzeit bemüht, mit den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Arbeitskreises doch noch einen einvernehmlichen Konsens zu finden. Die Verwaltung wird den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie den Wirtschaftsausschuss über den Ausgang der Erörterungen informieren.

2. Die Interessengemeinschaften des Einzelhandels der Stadtteile Neuehrenfeld und Ehrenfeld beantragen anlässlich von Straßenfesten auf der Landmannstraße und Venloer Straße verkaufsoffene Sonntage:

Für Neuehrenfeld am 22.06.2008, von 13:00 bis 18:00 Uhr;
für Ehrenfeld am 10.08.2008 von 13:00 bis 18:00 Uhr;

3. Der Katholikenausschuss in der Stadt Köln, die Evangelische Kirche und der Deutsche Gewerkschaftsbund, Region Köln, wurden über die vorliegende Beschlussvorlage informiert.
4. Wegen der Sitzungstermine kann die sonst übliche Beratungsfolge nicht eingehalten werden. Der Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen werden gebeten, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung zuzustimmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1